

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Landgrabbing in der Ukraine

Landgrabbing, die massive Landnahme durch Staaten und große nationale und internationale Konzerne, die meist für den agroindustriellen Export von landwirtschaftlichen Gütern erfolgt, ist bislang eher als Problem des globalen Südens an die Öffentlichkeit gelangt. Doch auch in Osteuropa findet in den letzten Jahren eine massive Umverteilung von Land statt. Dies gilt nicht zuletzt für die Ukraine. Im Schatten der Ukraine-Krise ist hier ein besorgniserregender Transfer von Land an ukrainische Oligarchen, aber auch westliche, börsennotierte Agrarunternehmen sowie nichtwestliche Staaten zu beobachten.

Die Ukraine galt in der Vergangenheit als die Kornkammer der Sowjetunion und ist wegen ihres beträchtlichen Vorkommens von Schwarzerde als besonders fruchtbar und produktiv bekannt. Mit 32 Millionen Hektar Anbaufläche verfügt die Ukraine über doppelt so viel landwirtschaftlich nutzbare Fläche wie Deutschland. Ukrainische und ausländische Agroholdings kontrollieren bereits etwa die Hälfte des ukrainischen Agrarlandes, das sind ca. 17 Millionen Hektar. Die Verpächter erzielen aufgrund der noch niedrigen Pachtpreise nur geringe Einkommen und werden teilweise sogar nur in Naturalien bezahlt. Zwar wurde ein bis zum Jahr 2012 geltendes Verkaufsmoratorium für Land in der Ukraine bis Januar 2016 verlängert, aber durch das Konstrukt des Leasings für Zeiträume bis 50 Jahre ist das ukrainische Land bei den Investoren äußerst attraktiv.

Heute ist die Ukraine der fünftgrößte Weizenexporteur der Welt, die Landwirtschaft trägt zu 10 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes bei. Nach Einschätzung der US-Agrarbehörde für das Jahr 2013, in dem die Ukraine mehr als 30 Millionen Tonnen Getreide exportierte, könnte das osteuropäische Land zum zweitgrößten Getreideexporteur der Welt nach den USA aufrücken (www.land-grabbing.de/triebkraefte/nahrungsmittel/fallsbeispiel-land-grabbing-in-osteueropa/).

Die monatelangen Proteste im November 2013 auf dem Maidan in Kiew begannen, nachdem der damalige Präsident Victor Janukowitsch für ein geplantes Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) noch mehr Zeit für Verhandlungen gefordert hatte. Das EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine hat große Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor: Artikel 404 der EU-Vereinbarung bezieht sich auf die Landwirtschaft und macht den Weg für eine Lockerung der gängigen Zertifizierungspraktiken, gentechnisch verändertes Saatgut und Erleichterungen für die Agroindustrie frei. Die Ukraine zählt zu den vielversprechenden Wachstumsmärkten für die Saatgutproduzenten Monsanto und DuPont.

Befürchtet wird, dass Monsanto großen Druck auf die Behörden in der Ukraine ausübt, um seine Forderungen nach einem Ausbau der Biotechnologie und genetisch veränderte Organismen (GVO) durchzusetzen. Bereits im vergangenen Jahr hat Monsanto 140 Mio. Dollar in der Ukraine investiert, um das Potenzial für die zukünftige Produktion zu steigern. Die forcierte Technologisierung der Landwirtschaft erhöht die Bodenkonzentration, weil es für Investoren interessanter wird, im Landwirtschaftsbereich zu investieren.

Im Frühjahr billigten die internationalen Finanzorganisationen (IFIs) eine seit Langem erfolglos verhandelte Kredithilfe in Höhe von 17 Mrd. Dollar. Am 22. Mai 2014 zog die Weltbank mit einem 3,5 Mrd. Dollar-Kredit nach, der deshalb zustande kam, weil Präsident Petro Poroschenko im Gegensatz zu seinem Vorgänger Wiktor Janukowitsch neoliberale Reformen wie die Erhöhung des Rentenalters oder die Absenkung der Gaspreise durchgesetzt hat. Zudem nimmt der Transfer von Ackerland an börsennotierte Unternehmen und Agrokonzerne mithilfe dieser Kredite an Fahrt auf (www.oaklandinstitute.org/walking-west-side-world-bank-and-imf-ukraine-conflict).

Auch die europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) tätigt in steigendem Ausmaß die Kreditvergabe für agroindustrielle Betriebe und ihren Landkauf in der Ukraine. So erhielt die Alfred C. Toepfer International (ADM) eine 60 Mio. Dollar-Unterstützung, mit der sie ihr Ackerland von 50 000 auf 100 000 Hektar verdoppeln konnte (www.boell.de/en/2013/10/30/land-grabs-black-earth-ukrainian-oligarchs-and-international-investors).

Die zehn größten ukrainischen Agrarkonzerne kontrollieren bereits ca. 2,8 Millionen Hektar Land, einige Oligarchen besitzen je allein viele Hunderttausend Hektar. Diese Flächen werden hauptsächlich für den Export landwirtschaftlicher Güter angebaut, haben einen hohen Bedarf an Technologie und Kapital und sind eng mit Aktien- sowie europäischen Rentenfonds verbunden. Außerdem erhalten sie finanzielle Unterstützungen in Form von internationalen Finanz-, Entwicklungs- und EU-Subventionen. So bauen Agro-Konzerne in der Ukraine seit zehn Jahren vermehrt Raps an, was mit dem gestiegenen Bedarf der EU an Agrotreibstoffen zusammenhängt: 90 Prozent des Rapses wird in die EU exportiert und dort weiter verarbeitet (www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/land_in_europe-jun2013.pdf).

In der Ukraine sind auch deutsche Firmen aktiv, die „über die Verwaltung bis hin zu Bewirtschaftung komplette Dienstleistungspakete anbieten“. So können Investorinnen und Investoren über die Verwendung von Ackerland entscheiden, ohne dieses auch nur gesehen zu haben oder über eigenes Fachwissen verfügen zu müssen. (www.land-grabbing.de/triebkraefte/nahrungsmittel/fallsbeispiel-land-grabbing-in-osteuropa/). Das Nachsehen haben schon jetzt Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die vom Boom der agroindustriellen Landwirtschaft kaum profitieren und oftmals zu Arbeiterinnen und Arbeitern in großen Agrarunternehmen werden. Andere Bäuerinnen und Bauern verarmen oder stellen ihren Betrieb ganz ein. Nach einer wissenschaftlichen Studie lehnen die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der Ukraine, die vorwiegend kleine Landparzellen bewirtschaften, die jüngsten Privatisierungen von Land ab und sehen sich in ihrer Existenz gefährdet (www.cornell-landproject.org/download/landgrab2012papers/mamanova.pdf).

Zu den deutschen Unternehmen, die vom Landgrabbing in Osteuropa profitieren, gehört z. B. die im Jahr 2007 gegründete AGRARIUS AG mit Sitz in Bad Homburg, die „Investition in Ackerland“ und Dienstleistungen rund um den Landkauf anbietet. In Hamburg lockt die germanagrar CEE GmbH mit Renditen um 100 Prozent für den „interessantesten Agrarmarkt der Welt“, und die KTG Agrar SE, ebenfalls in Hamburg ansässig, wirbt mit Bioprodukten, weil diese eine deutlich höhere Gewinnspanne versprechen (www.land-grabbing.de/triebkraefte/nahrungsmittel/fallbeispiel-land-grabbing-in-osteuropa/).

Im September 2014 wurde ein Twinning-Projekt der ukrainischen Regierung zu „best practices of how to manage land relations“ mit den Niederlanden, Deutschland und Litauen ins Leben gerufen, wobei der Akzent auf die Beratungsfunktion gelegt wird und betont wird, dass die ukrainische Seite die konkrete Richtung vorgeben muss (www.land.gov.ua/en/news-en.html?view=item&id=108933:the-twinning-project-for-development-of-land-relations-in-ukraine-was-officially-launched&catid=120:top-novyny).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Landnahme durch nationale und internationale Agrokonzerne, aber auch westliche und nicht-westliche Regierungen in der Ukraine?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Landnahme in der Ukraine durch agroindustrielle Unternehmen für den Agrarexport angesichts der Bekenntnisse des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, zur Stärkung kleinbäuerlicher Strukturen mit dem Ziel der Ernährungssouveränität?
3. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Kommunikationsplattform des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD)?
4. Seit wann und in welcher Höhe wird das Deutsche Agrarzentrum (DAZ) in der Ukraine vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziell unterstützt (bitte nach Jahr und Projekt auflisten)?
5. Welche Rolle spielt die deutsche Beratergruppe, die sich auch mit Landwirtschaft beschäftigt, und in welcher Höhe wird diese Beratergruppe von der Bundesregierung finanziert (siehe www.beratergruppe-ukraine.de)?
6. Wie hoch sind die Mittel, welche das BMEL für die Jahre 2015 und 2016 für landwirtschaftliche Projekte in der Ukraine zur Verfügung hat?
7. Wie hoch belaufen sich die EU-Finanzmittel im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Unternehmen, die in der Ukraine tätig sind (bitte für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 auflisten)?
8. Welche bilateralen Kooperationsprojekte fördert das BMEL in der Ukraine (bitte einzeln mit Angabe der finanziellen Förderung auflisten)?
9. In welchem Ausmaß ist die KfW Bankengruppe für die Vergabe von Krediten an Agrokonzerne, die in der Ukraine investieren, beteiligt (bitte vollständig mit Name und Höhe des Kreditvolumens auflisten)?
10. Auf welche Höhe belaufen sich die Zahlungen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) für nationale, d. h. ukrainische, und internationale Agroholdings (bitte jeweils vollständig für die Jahre ab 2009 auflisten)?
11. Wurden Kredite von der KfW Bankengruppe oder der EBWE an die deutsche AGRARIUS AG mit Sitz in Bad Homburg vergeben, und wenn ja, für welchen Zweck, und in welcher Höhe?
12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob von der KfW Bankengruppe oder EBWE Kredite an die germanagrar CEE GmbH in Hamburg vergeben wurden, und falls ja, für welchen Zweck, und in welcher Höhe?
13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die KTG Agrar SE mit Sitz in Hamburg Kredite von der KfW Bankengruppe oder EBWE erhielt, und falls ja, für welchen Zweck, und in welcher Höhe?

14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Agroton mit Sitz in Frankfurt Kredite von der KfW Bankengruppe oder EBWE erhielt, und wenn ja, für welchen Zweck, und in welcher Höhe?
15. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der deutschstämmige Händler Alfred C. Töpfer eine 60 Mio. Dollar-Unterstützung von der EBWE erhielt, mit der er sein Ackerland von 50 000 auf 100 000 Hektar verdoppeln konnte?
16. Inwiefern stimmt die Kreditvergabe an Alfred C. Töpfer mit den Zielen des BMEL überein, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stärken zu wollen?
17. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Sorge von Kleinbäuerinnen bzw. Kleinbauern und Nichtregierungsorganisationen (NGO) in der Ukraine und in Russland, durch die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU hätten die ukrainischen Agrarbetriebe faktisch den russischen Markt, den der Zollunion und der gesamten Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) verloren?
18. Wie schätzt die Bundesregierung das Projekt „Ukraine Investment Climate Advisory Services Project“ von der International Finance Corporation der Weltbank ein, mit dem eine Ausweitung des Agrobusiness gestartet wurde?
19. Über welches Budget verfügt das „Ukraine Investment Climate Advisory Services Project“ nach Kenntnis der Bundesregierung, und in welcher Höhe zahlt auch die Bundesregierung in dieses Projekt ein?
20. In welcher Höhe erhalten Monsanto und DuPont nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Kredite durch die Weltbank Finanzmittel für eine Expansion des Saatguthandels in der Ukraine?
21. In welcher Höhe erhalten Monsanto und DuPont nach Kenntnis der Bundesregierung Finanzmittel von der KfW Bankengruppe und der EBWE?
22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung von Monsanto, in der Ukraine müssten Biotechnologie und Gentechnik ausgebaut werden (www.oaklandinstitute.org/walking-west-side-world-bank-and-imf-ukraine-conflict)?
23. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der nach Auffassung der Fragesteller bestehenden Gefahr, dass, sollte es in der Ukraine zu einem Ausbau der Agro-Gentechnik kommen, über das EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine durch die Hintertür die Gentechnik auch in der EU etabliert werden könnte?
24. Mit welchen Projekten und welcher Fördersumme ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) in der Ukraine an den Reformen in der Agrarwirtschaft beteiligt?
25. Welche Unternehmen werden durch DGE-Projekte unterstützt (bitte jeweils die Höhe der Förderung und den Schwerpunkt des Projekts angeben)?
26. Welche Ziele verfolgt das Twinning-Projekt der ukrainischen Regierung zu „best practices to manage land relations“ mit den Niederlanden, Deutschland und Litauen?
27. In welcher Höhe finanziert die EU dieses Twinning-Projekt?
28. Mit welchem Betrag zahlt die Bundesregierung in das Twinning-Projekt ein?
29. Welche Partner in der Wirtschaft hat das Twinning-Projekt, und welche Unternehmen unterstützen es finanziell?
30. Gibt es bereits erste Ergebnisse des Twinning-Projekts, und ist es an Landverkäufen an ausländische Investoren beteiligt?

31. Hat die Bundesregierung Kenntnis über einen Landkauf Libyens in der Ukraine aus dem Jahr 2010 über 250 000 Hektar (s. www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2009/september/die-neue-landnahme)?
32. Läuft nach Kenntnis der Bundesregierung der Landkauf Libyens in der Ukraine trotz Regimezerschlagung in beiden Staaten noch, und um welche Ländereien (Besitzform, Eigentümerrechte) handelt es sich dabei?

Berlin, den 16. Januar 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

